

daß sie die Gegenstände teils lebend wie die zoologischen und botanischen Gärten, teils tot wie zoologische, naturhistorische, mineralogische, geologische, historische Museen usw. darbieten. Im Deutschen Museum in München wird die gesamte Technik in Apparaten, Modellen, Zeichnungen usw. in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgeführt. Die Museen ergänzen die Bibliotheken durch die unmittelbare Anschauung des wissenschaftlichen Objekts. Sie bieten daher eine besondere lebendige und eindringliche Belehrung. Als Bildungsmittel dürfen auch ernste Ausstellungenveranstaltungen wie z. B. für Technik, Städtebau, Hygiene gelten.

Die Kunst- und Kunstgewerbemuseen haben einen ganz anderen Charakter als die wissenschaftlichen Sammlungen. Die Kunstmuseen bieten das Werk des Künstlers selbst dar und lassen es unmittelbar auf uns einwirken. Ihr erster und oberster Zweck ist der Kunstgenuß. Erst in zweiter Linie wollen sie einen Überblick über das Geschaffene bieten und damit der Kunstgeschichte dienen. Ihre Ergänzung finden die Kunstmuseen in den Kunstausstellungen. Endlich muß auch das Theater als Bildungsanstalt genannt werden, wenn es auch heute leider, ungleich der inzwischen erreichten Höhe, meist nicht in erster Linie dieser Aufgabe, sondern der leichten Unterhaltung dient — das Ideal wird immer im Sinne von Richard Wagners Schöpfung ein Nationaltheater als nationale Bildungsanstalt ersten Ranges bleiben.

So ist in der Gegenwart eine Fülle von Bildungsmitteln vom Staate und von den Gemeinden bereit gestellt, durch die der strebende Geist sich der Fülle von Erscheinungen in Natur und Geisteswelt zu bemächtigen vermag, teils um das Leben zu begreifen und zu verstehen, teils um in seinem Berufe gründlich und umfassend zu wirken, teils um zu hohem, reichstem Genuß des Lebens, alles in allem um zu froher Lebensarbeit und rechter Lebensfreude durchzudringen.

Sonstige Verwaltungsaufgaben des modernen Staates

Noch zu Zeiten Friedrichs des Großen beschränkte sich die Tätigkeit des Staates im wesentlichen auf die Erhaltung der äußeren Unabhängigkeit und Sicherheit sowie die Pflege des Rechtes. Daneben stand die Schulverwaltung als staatliche Aufgabe damals in den ersten Anfängen. Darüber hinaus war eine Tätigkeit der öffentlichen Gewalten fast un-